



**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

InVision AG

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9,236,432.03	11,524,938.03
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7,125,685.39		7,320,018.39
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,435,339.35		1,610,834.35
		8,561,024.74	8,930,852.74
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		4,687,024.24	4,687,023.24
		22,484,481.01	25,142,814.01
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	252,801.89		86,092.03
2. Sonstige Vermögensgegenstände	286,885.58		74,335.92
		539,687.47	160,427.95
II. Guthaben bei Kreditinstituten			
		7,265,445.49	2,039,582.71
		7,805,132.96	2,200,010.66
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
		183,222.47	112,098.81
		30,472,836.44	27,454,923.48

PASSIVA	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		2,235,000.00	2,235,000.00
Bedingtes Kapital	(1,117,500.00)	(1,117,500.00)
II. Kapitalrücklage		3,113,292.60	3,113,292.60
III. Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage		78,988.99	78,988.99
IV. Bilanzgewinn		11,657,109.64	12,792,101.47
Gewinnvortrag	(12,792,101.47)	(9,266,590.85)
		<u>17,084,391.23</u>	<u>18,219,383.06</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		131,716.00	502,232.00
2. Sonstige Rückstellungen		114,786.71	132,116.62
		<u>246,502.71</u>	<u>634,348.62</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5,520,000.00	1,000,000.00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(960,000.00)	(480,000.00)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(4,560,000.00)	(520,000.00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		43,846.92	98,755.23
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(43,846.92)	(98,755.23)
3. Unternehmen			
Unternehmen		7,243,274.60	7,288,332.39
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(7,243,274.60)	(7,288,332.39)
4. Sonstige Verbindlichkeiten		138,747.84	120,354.35
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(138,747.84)	(120,354.35)
davon aus Steuern	(104,807.07)	(103,162.38)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(3,547.99)	(1,755.93)
		<u>12,945,869.36</u>	<u>8,507,441.97</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>196,073.14</u>	<u>93,749.83</u>
		<u>30,472,836.44</u>	<u>27,454,923.48</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		9,410,870.69		10,693,703.26
2. Sonstige betriebliche Erträge		103,915.96		403,031.02
- davon aus Währungsumrechnung		(0.00)		(0.20)
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		0.00		-804,065.79
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-5,310,742.98		-5,507,960.23	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-934,489.88		-960,658.16	
- davon für Altersversorgung	(23,323.25)	-6,245,232.86	(23,274.33)	-6,468,618.39
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2,721,113.20		-488,956.98
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2,142,842.84		-1,927,874.73
- davon aus Währungsumrechnung		(-503.65)		(-1,544.64)
7. Erträge aus Beteiligungen		474,602.29		2,528,415.20
- davon aus verbundenen Unternehmen		(474,602.29)		(2,528,415.20)
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		91,852.42		133,274.75
- davon aus verbundenen Unternehmen		(91,852.42)		(133,274.75)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-278,367.25		-138,186.00
- davon an verbundene Unternehmen		(-194,019.25)		(-51,428.25)
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>184,674.67</u>		<u>-391,860.01</u>
11. Ergebnis nach Steuern		-1,121,640.12		3,538,862.33
12. Sonstige Steuern		<u>-13,351.71</u>		<u>-13,351.71</u>
13. Jahresüberschuss		-1,134,991.83		3,525,510.62
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		12,792,101.47		9,266,590.85
15. Bilanzgewinn		<u><u>11,657,109.64</u></u>		<u><u>12,792,101.47</u></u>

Anhang

zum Jahresabschluss der InVision AG, Düsseldorf, zum 31.12.2020

1 Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Die InVision Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in der Speditionstraße 5, 40221 Düsseldorf, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 44338 eingetragen. Der Jahresabschluss der InVision AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) erstellt. Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet. Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Beträge im Anhang werden in tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nicht anders bezeichnet.

2 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Gegen Entgelt erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Für die selbstgenutzte Gewerbeimmobilie wird von einer Nutzungsdauer von 33 Jahren ausgegangen. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um vorgenommene Abschreibungen bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert aktiviert und Risiken durch Abwertungen berücksichtigt. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Die liquiden Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nominalwert angesetzt.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen finden alle erkennbaren Risiken – soweit nicht in anderen Bilanzpositionen erfasst – in ausreichendem Maße Berücksichtigung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

3.2 Finanzanlagen

Am 22. April 2020 wurde die neu gegründete 100%-ige Tochtergesellschaft InVision Software B.V., Utrecht, Niederlande, mit einem Stammkapital von 1 Euro im niederländischen Handelsregister eingetragen. Die Finanzanlagen der InVision AG erhöhten sich entsprechend.

3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sämtlich eine Laufzeit von unter einem Jahr.

3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Nominalforderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 4.683 TEUR (Vorjahr: 5.137 TEUR) und sind vollständig wertberichtigt. Die Position setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Tochtergesellschaft (in TEUR)	Sitz	Anteil	2020	2019
InVision Software Inc.	Chicago/USA	100%	4.683	4.687
InVision Software Systems, S.L.	Madrid/Spanien	100%	0	450
Gesamt			4.683	5.137

3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen und Ertragsteueransprüchen.

3.6 Aktive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge.

3.7 Grundkapital

Das Grundkapital beträgt 2.235.000 EUR und ist vollständig eingezahlt. Zum 31. Dezember 2020 besaß die Gesellschaft keine eigenen Aktien. Nach Kenntnis der Gesellschaft waren zum 31. Dezember 2020 folgende Aktionäre mit mehr als 10% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt:

- Peter Bollenbeck, Düsseldorf (35,14%)
hiervon direkt 17,0%, indirekt über InVision Holding GmbH 18,14%
- InVision Holding GmbH, Düsseldorf (18,14%)
- Matthias Schroer, Maurach, Österreich (11,32%)
- Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn (10,08%)
- Armand Zohari, Bochum (10,00%)

3.8 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020	2019
Gewerbesteuer	132	288
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	0	214
Gesamt	132	502

3.9 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020	2019
Prüfungsaufwand	53	53
Personalbezogene Rückstellungen	20	31
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	18	24
Diverse Rechts- und Beratungskosten	8	8
Sonstige	16	16
Gesamt	115	132

3.10 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Gesellschaft hatte zur Refinanzierung von Investitionen und zur Durchführung weiterer Investitionen ein durch eine Grundschuld besichertes Bankdarlehen in Höhe von 6.000 TEUR aufgenommen. Im laufenden Geschäftsjahr wurden die verbleibenden 5.000 TEUR zur Sicherung der Liquidität durch die Gesellschaft abgerufen (Vorjahr: 1.000 TEUR).

3.11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.12 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Darlehen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tochtergesellschaft (in TEUR)	Sitz	Anteil	2020	2019
injixo AG	Zug/Schweiz	100%	6.058	5.565
InVision Software Ltd.	London/Großbritannien	100%	936	1.174
InVision Software SAS	Paris/Frankreich	100%	228	549
InVision Software B.V.	Utrecht/Niederlande	100%	21	0
Gesamt			7.243	7.288

3.13 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig und setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020	2019
Lohn- und Kirchensteuer	105	103
Sonstige	34	17
Gesamt	139	120

3.14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten abgegrenzte Wartungs- und Abonnementumsätze.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus:

In TEUR	2020	2019
Umsätze mit Kunden	6.228	3.750
Umsätze mit Konzernunternehmen	3.183	6.944
Gesamt	9.411	10.694

Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten erfolgt nicht, da unter Berücksichtigung der Organisation des Verkaufs und der Vermietung von Produkten keine erhebliche Unterscheidung zwischen Tätigkeitsbereichen und geographisch bestimmten Märkten vorliegt.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

In TEUR	2020	2019
Erträge aus Weiterbelastungen an Konzernunternehmen	46	1
Erträge aus Sachbezügen für Mitarbeiter	18	64
Periodenfremde Erträge	15	4
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12	1
Auflösung von Einzelwertberichtigungen zu Forderungen verbundene Unternehmen	4	297
Auflösung von Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	0	7
Übrige sonstige betriebliche Erträge	9	29
Gesamt	104	403

4.3 Materialaufwand

Mit Vertrag vom 31.12.2019 hat die InVision AG die Workforce Management Software injixo von ihrer Tochtergesellschaft injixo AG, Zug, Schweiz, übernommen. Die Weiterentwicklung und der Betrieb der Software erfolgte ab 01.01.2020 ausschließlich durch die InVision AG. Die in den Vorjahren von der injixo AG berechneten Materialkosten für eingekaufte Lizenzen, Wartungen und Mieten für den Bezug bzw. die Nutzung von Softwareprodukten entfallen somit.

4.4 Personalaufwand

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter lag im Geschäftsjahr auf Vorjahresniveau. Der Personalaufwand betrug dabei 6.245 TEUR und lag um 224 TEUR unter Vorjahr (Vorjahr: 6.469 TEUR). Grund hierfür sind insbesondere Übernahme von Mitarbeitern in die neu gegründete niederländische Tochtergesellschaft sowie Erstattungen von Kurzarbeitergeld einschließlich die hierauf entfallenden Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung.

4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2020	2019
Cloud Services	758	243
Bürraummiete und -nebenkosten	358	382
Beratungsaufwendungen	281	240
Marketingaufwendungen	197	108
Personaleinstellung	73	65
Reiseaufwendungen	64	245
Personalnebenkosten (inkl. Weiterbildung)	56	172
Aufsichtsratsvergütung	56	56
Versicherungen	50	38
Aufwendungen aus Weiterbelastungen an Konzernunternehmen	46	6
Kommunikationskosten	42	68
Wartungs- u. Leasingaufwendungen (inkl. Fuhrpark)	40	27
Instandhaltungsaufwendungen	37	63
Veranstaltungen intern	13	39
Finanzspesen	8	6
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	64	170
Gesamt	2.143	1.928

4.6 Erträge aus Beteiligungen

Durch die Ausschüttung der Tochtergesellschaft InVision Software SAS, Paris, Frankreich, wurde ein Ertrag von 475 TEUR vereinnahmt.

5 Sonstige Angaben

5.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Zum Vorstand war im Geschäftsjahr bestellt:

- Peter Bollenbeck (Vorsitzender), Kaufmann, Düsseldorf

Die Bezüge des Vorstands betragen im Berichtsjahr:

In TEUR	2020	2019
Peter Bollenbeck	365	364

Es handelt sich ausschließlich um feste Bezüge.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Thomas Hermes (Vorsitzender), Rechtsanwalt und Notar, Essen
- Matthias Schroer (stellvertretender Vorsitzender), Kaufmann, Maurach, Österreich
- Prof. Dr. Wilhelm Müller, Hochschulprofessor, Essen

Dr. Thomas Hermes ist Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsgenossenschaft Essen-Nord e.G., Aufsichtsratsvorsitzender der Essen-Nord Bau GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates von Rot-Weiss Essen e.V., Mitglied des jeweiligen Kuratoriums des Politischen Forums Ruhr e.V., Essen, und der Sankt-Clemens-Maria-Hofbauer-Stiftung, Essen. Matthias Schroer und Prof. Dr. Wilhelm Müller haben keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr 56 TEUR (Vorjahr: 56 TEUR). Es wurden keine Organkredite gewährt.

5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In TEUR	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Mietaufwendungen	178	1.298

5.3 Personal

Während des Geschäftsjahres 2020 wurden im Durchschnitt 87 Mitarbeiter (Vorjahr: 86) beschäftigt.

5.4 Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare werden im Konzernabschluss der Gesellschaft dargestellt.

5.5 Anteilsbesitz

In EUR	Sitz	Anteil	Ergebnis des Geschäftsjahres	Eigenkapital
InVision Software Ltd.	London/Großbritannien	100%	87.629	1.097.951
InVision Software SAS	Paris/Frankreich	100%	143.252	264.252
InVision Software B.V.	Utrecht/Niederlande	100%	31.151	31.152
InVision Software, Inc.	Chicago, IL/ USA	100%	38.755	-4.901.282
injixo AG	Zug/Schweiz	100%	140.256	5.545.289
InVision Software S.r.l.i.l.	Mailand/Italien	100%	0	-677.973
InVision Software Systems, S.L.	Madrid/Spanien	100%	0	-1.222.069

Der Ausweis des Eigenkapitals und der Ergebnisse des Geschäftsjahres erfolgt auf Grundlage der Jahresabschlüsse, entsprechend lokaler handelsrechtlicher Grundsätze, zum 31. Dezember 2020. Für die Gesellschaften, die sich in Liquidation befinden, werden die Eigenkapitalwerte der folgenden Jahre herangezogen: InVision Software S.r.l.i.l., Mailand, zum 31.12.2014, InVision Software Systems, S.L., Madrid, zum 31.12.2019. Auf die Erläuterungen zu den Finanzanlagen unter Punkt 3.2 wird hingewiesen.

5.6 Angaben zum Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 2.235.000 EUR und ist in 2.235.000 nennwertlose Inhaberaktien eingeteilt. Auf jede Aktie entfällt ein rechnerischer Anteil von 1,00 EUR am Grundkapital. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Aktionäre nehmen nach Maßgabe der Satzung und der gesetzlichen Vorschriften ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 ist der Vorstand nach § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Mai 2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 1.117.500,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Das Grundkapital ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 um bis zu 1.117.500,00 EUR zur Durchführung von bis zum 28. Mai 2025 begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020).

Des Weiteren wurde die Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung am 29. Mai 2020 zum Erwerb eigener Aktien bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals ermächtigt. Die Ermächtigung gilt bis zum 28. Mai 2025.

5.7 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage umfasst das Agio aus der Kapitalerhöhung im Juni 2007. Dies beinhaltet den Emissionserlös in Höhe von 22.879.872 EUR abzüglich der Erhöhung des Grundkapitals in Höhe von 714.996 EUR, sowie den Ausgleich des zum 31. Dezember 2012 bestehenden Verlustvortrages. Ferner ergab sich in 2014 eine Erhöhung durch die Veräußerung der eigenen Anteile in Höhe von 4.524.632 EUR sowie eine Verminderung durch die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in Höhe von 5.587.500 EUR. Weiterhin wurde der Verlustvortrag zum 31. Dezember 2015 in Höhe von 8.115.108 EUR mit der Kapitalrücklage verrechnet.

5.8 Konzernabschluss

Die InVision Aktiengesellschaft hat einen IFRS-Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufgestellt, da die Aktien der InVision Aktiengesellschaft an einem regulierten Markt notiert sind.

5.9 Angaben gemäß §160 AktG

Veränderungen des Geschäftsjahres:

Meldedatum	Mitteilungspflichtiger / Namen der Aktionäre	Datum der Schwellen- berührung	Schwelle	Gesamtstimmrechtsanteile		Einzelheiten z.d. Stimmrechtsbeständen		Gesamtstimm- rechtsanteile neu absolut
				letzte Mitteilung	neu	direkt (§33 WpHG)	zugerechnet (§34 WpHG)	
31.01.20	IPConcept (Luxemburg) S.A.	29.01.20	5%	8,309%	4,251%		4,251%	95.000
18.03.20	IPConcept (Luxemburg) S.A.	13.03.20	5%	4,251%	5,101%		5,101%	114.000
20.03.20	Investment AG für langfristige Investoren TGV	18.03.20	10%	5,060%	10,080%		10,080%	225.383
01.04.20	IPConcept (Luxemburg) S.A.	27.03.20	5%	5,101%	4,564%		4,564%	102.000

Schwellenüberschreitungen vorangegangener Meldezeiträume:

Meldedatum	Mitteilungspflichtiger / Namen der Aktionäre	Datum der Schwellen- berührung	Schwelle	Gesamtstimmrechtsanteile		Einzelheiten z.d. Stimmrechtsbeständen		Gesamtstimm- rechtsanteile neu absolut
				letzte Mitteilung	neu	direkt (§33 WpHG)	zugerechnet (§34 WpHG)	
19.12.19	Peter Bollenbeck/ InVision Holding GmbH	13.12.19	15%	13,000%	16,130%		360.500	360.500
	Matthias Schroer			11,318%	11,318%		252.968	252.968
	Armand Zohari			10,002%	10,002%		223.550	223.550
	Peter Bollenbeck			17,002%	17,002%	380.000		380.000
	Gesamtstimmrechtsanteile:			51,322%	54,452%	380.000	837.018	1.217.018

5.10 Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 1.134.991,83 EUR mit dem Bilanzgewinn zu verrechnen und den sich ergebenden Betrag in Höhe von 11.657.109,64 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

5.11 Erklärung gemäß §161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 27. Januar 2021 eine Erklärung gemäß §161 AktG abgegeben, inwieweit sie den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entspricht.

Die Erklärung ist im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.ivx.com/investors/corporate-governance/compliance-statement/>

5.12 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der InVision AG so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der InVision AG beschrieben sind.

Düsseldorf, den 19. März 2021
Peter Bollenbeck

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Anfangsbestand 1/1/2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Endstand 12/31/2020 EUR	Anfangsbestand 1/1/2020 EUR	Zuschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand 12/31/2020 EUR	Stand am 12/31/2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.563.625,37	12.000,00	0,00	0,00	11.575.625,37	38.687,34	0,00	2.300.506,00	0,00	2.339.193,34	9.236.432,03
	11.563.625,37	12.000,00	0,00	0,00	11.575.625,37	38.687,34	0,00	2.300.506,00	0,00	2.339.193,34	9.236.432,03
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	8.393.638,59	0,00	0,00	0,00	8.393.638,59	1.073.620,20	0,00	194.333,00	0,00	1.267.963,20	7.125.685,39
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.691.745,21	50.779,20	0,00	45.805,76	2.696.718,65	1.080.910,86	0,00	226.274,20	45.805,76	1.261.379,30	1.435.339,35
	11.085.383,80	50.779,20	0,00	45.805,76	11.090.357,24	2.154.531,06	0,00	420.607,20	45.805,76	2.529.332,50	8.561.024,74
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.058.546,72	1,00	0,00	0,00	8.058.547,72	3.371.523,48	0,00	0,00	0,00	3.371.523,48	4.687.024,24
	8.058.546,72	1,00	0,00	0,00	8.058.547,72	3.371.523,48	0,00	0,00	0,00	3.371.523,48	4.687.024,24
	30.707.555,89	62.780,20	0,00	45.805,76	30.724.530,33	5.564.741,88	0,00	2.721.113,20	45.805,76	8.240.049,32	22.484.481,01

Lagebericht

der InVision Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr 2020 nach § 289 HGB

Der folgende Lagebericht wurde nach den Vorgaben des § 289 HGB aufgestellt und enthält Informationen über die InVision AG, Düsseldorf (im Folgenden auch „InVision“, „AG“ oder „Gesellschaft“ genannt).

1. Das Unternehmen

Geschäftstätigkeit

Die InVision AG entwickelt und vertreibt Produkte zur Optimierung des Personaleinsatzes (Workforce Management) und zur Ausbildung von Mitarbeitern (Education) und ist zusammen mit ihren Tochtergesellschaften hauptsächlich in Europa und den USA tätig.

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2020 waren inklusive Vorstand 89 Mitarbeiter bei der Gesellschaft beschäftigt (31. Dezember 2019: 86 Mitarbeiter).

Forschung und Entwicklung

Für InVision ist die laufende Weiterentwicklung ihrer Software-Systeme ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor, da diese Software-Systeme Kern des Geschäftsmodells sind. Zu diesem Zwecke beschäftigte die Gesellschaft zum 31.12.2020 60 Mitarbeiter im Bereich Produktentwicklung (Vorjahr: 62 Mitarbeiter).

Angaben gemäß § 289a HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 2.235.000 Euro und ist in 2.235.000 nennwertlose Inhaberaktien eingeteilt. Auf jede Aktie entfällt ein rechnerischer Anteil von 1,00 Euro am Grundkapital. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Aktionäre nehmen nach Maßgabe der Satzung und der gesetzlichen Vorschriften ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 ist der Vorstand nach § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Mai 2025 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 1.117.500,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2020). Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203

Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; auf diesen Höchstbetrag für einen Bezugsrechtsausschluss ist der anteilige Betrag am Grundkapital von Aktien anzurechnen, die seit dem 29. Mai 2020 unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2020 bereits ausgegeben wurden oder aufgrund seit dem 29. Mai 2020 begebener Options- oder Wandlungsrechte bzw. seither begründeter Wandlungspflichten bezogen werden können, soweit bei Ausnutzung des genehmigten Kapitals bzw. bei der Begebung der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß bzw. entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird; weiter ist der anteilige Betrag am Grundkapital von eigenen Aktien anzurechnen, die die Gesellschaft auf der Grundlage einer Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG seit dem 29. Mai 2020 erworben und an Dritte gegen Barzahlung ohne Einräumung eines Bezugsrechts der Aktionäre veräußert hat, es sei denn, dass diese Veräußerung über die Börse oder aufgrund eines öffentlichen Angebotes an die Aktionäre erfolgt ist;

- soweit es erforderlich ist, den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung eines Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 ist das Grundkapital um bis zu 1.117.500 EUR bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 bis zum 28. Mai 2025 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, in dem sie ausgegeben werden. Der Vorstand ist unter Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, die Einzelheiten der Durchführung der jeweiligen bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt 223.500 EUR zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach den § 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Ermächtigung gilt bis zum 28. Mai 2025. Die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien können zu allen gesetzlichen Zwecken verwendet werden. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist der Gesellschaft eingeräumt worden, um u.a. das Eigenkapital flexibel den jeweiligen geschäftlichen Erfordernissen anpassen und auf günstige Börsensituationen reagieren zu können. Darüber hinaus können erworbene Aktien als Gegenleistung verwendet werden, um Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben.

Nach Kenntnis der Gesellschaft waren zum 31. Dezember 2020 folgende Aktionäre mit mehr als 10% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt:

- Peter Bollenbeck, Düsseldorf (35,14%)
hiervon direkt 17,0%, indirekt über InVision Holding GmbH 18,14%
- InVision Holding GmbH, Düsseldorf (18,14%)
- Matthias Schroer, Maurach, Österreich (11,32%)
- Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn (10,08%)
- Armand Zohari, Bochum (10,00%)

Vorstandsmitglieder werden gemäß §§ 84 ff. AktG bestellt und abberufen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands ist zulässig. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung erfolgt die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder sowie der Widerruf der Bestellung durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden sowie weiterer Vorstandsmitglieder zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. § 8 Satz 2 der Satzung legt die Alleinvertretung fest, wenn nur ein Vorstandsmitglied bestellt ist.

Satzungsänderungen werden gemäß § 179 AktG durch die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung bedürfen Beschlüsse der Hauptversammlung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. In den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt danach, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes getroffen.

Die Gesellschaft ist an den folgenden Tochterunternehmen mit 100% beteiligt:

- injixo AG, Zug, Schweiz
- InVision Software, Inc., Chicago, USA
- InVision Software Ltd., London, Vereinigtes Königreich
- InVision Software SAS, Paris, Frankreich
- InVision Software B.V., Utrecht, Niederlande
- InVision Software S.r.l.i.l., Mailand, Italien
- InVision Software Systems S.L., Madrid, Spanien

Die InVision Software B.V., Utrecht, Niederlande, wurde im Geschäftsjahr neu gegründet und am 22. April 2020 im niederländischen Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaften InVision Software S.r.l.i.l., Mailand, Italien, und InVision Software Systems S.L., Madrid, Spanien, befinden sich in einem Insolvenzverfahren.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut Internationalem Währungsfonds ist die Wirtschaft im Euroraum 2020 um 7,2 Prozent und in den USA um 3,4 Prozent eingebrochen. Gemäß Bitkom Research GmbH ist der Markt für Informationstechnik im Berichtsjahr um 0,7 Prozent geschrumpft.

3. Geschäftsentwicklung

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind der Umsatz und der Jahresüberschuss. Durch das Geschäftsmodell der Gesellschaft hat eine positive oder negative Entwicklung dieser Leistungsindikatoren eine korrelierende Auswirkung auf die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage.

Ertragslage

Der Umsatz ist im Berichtsjahr um 12 Prozent auf 9.411 TEUR gesunken (Vorjahr: 10.694 TEUR). Die Umsatzerlöse bestehen aus dem Verkauf von Lizenzen, Wartungsverträgen, Software-Abonnements sowie damit verbundenen Dienstleistungen an Dritte und Tochterunternehmen. Durch den Kauf der Lizenzen an der Workforce Management Software injixo von der Tochtergesellschaft injixo AG, Zug, Schweiz, per 31.12.2019 erfolgt die Weiterentwicklung und der Betrieb der Software seit dem 01.01.2020 ausschließlich durch die InVision AG. Als Konsequenz aus diesem Geschäft erhöhten sich die Umsatzerlöse mit Kunden auf 6.228 TEUR (Vorjahr: 3.750 TEUR), dagegen verringerten sich die Umsatzerlöse mit Konzernunternehmen von 6.944 TEUR auf 3.183 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken auf 104 TEUR (Vorjahr: 403 TEUR). Im Vorjahr war hierin die Auflösung von Einzelwertberichtigungen zu Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten. Der im Vorjahr als Materialaufwand gezeigte Einkauf von Softwareprodukten in Höhe von 804 TEUR entfällt durch den Kauf der Lizenzen an der Workforce Management Software injixo ersatzlos. Der Personalaufwand reduzierte sich auf 6.245 TEUR (Vorjahr: 6.469 TEUR), was vor allem auf die Übertragung von Arbeitsverträgen aus der InVision AG an die neu gegründete InVision Software B.V., Utrecht, Niederlande, sowie Erstattungen von Kurzarbeitergeld einschließlich die hierauf entfallenden Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung zurückzuführen ist. Durch die planmäßige Abschreibung der Lizenzen an der Workforce Management Software injixo sind die Abschreibungen auf 2.721 TEUR gestiegen (Vorjahr: 489 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtsjahr bei 2.143 TEUR (Vorjahr: 1.928 TEUR). Hierin enthalten ist ein Anstieg der Aufwendungen für Cloud Services um 515 TEUR, der auf die Übernahme der Lieferantenbeziehungen im Zusammenhang mit der Übertragung der Lizenzverträge zurückzuführen ist. Die Büronebenkosten, Reiseaufwendungen sowie Personalnebenkosten liegen insgesamt 321 TEUR niedriger als im Vorjahr. Diese Entwicklung spiegelt im Wesentlichen die finanziellen Konsequenzen der Maßnahmen des Unternehmens auf die Covid-19-Pandemie wider. Die Geschäftsräume des Konzerns wurden zum Schutz der Belegschaft temporär geschlossen, Reiseaktivitäten wurden auf ein Mindestmaß zurückgefahren. Der Geschäftsbetrieb wurde ohne Unterbrechung im "Remote-Setup" aufrecht erhalten. Dienstleistungen im Rahmen von Kundenprojekten wurden ebenfalls ausschließlich "remote" erbracht.

Die aus Dividendenzahlungen bestehenden Erträge aus Beteiligungen betragen 475 TEUR (Vorjahr: 2.528 TEUR). Im Berichtsjahr sind Zinserträge in Höhe von 92 TEUR (Vorjahr: 133 TEUR) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 278 TEUR (Vorjahr: 138 TEUR) angefallen. Die Zinserträge betreffen im Wesentlichen konzerninterne Darlehensbeziehungen. Die Zinsaufwendungen entstanden sowohl durch Verzinsung konzerninterner Darlehensbeziehungen als auch durch die Aufnahme eines

Bankdarlehens in Höhe von 6.000 TEUR und der darauf anfallenden Zinsen. Durch Verlustrücktrag konnte ein Steuerertrag in Höhe von 185 TEUR ermittelt werden (Vorjahr: Steueraufwand 392 TEUR). Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres beträgt 1.135 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 3.526 TEUR), was einer Quote von -12 Prozent der Umsatzerlöse entspricht.

Finanz- und Vermögenslage

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten die im Vorjahr erworbenen Rechte der Software für Workforce Management und sind durch planmäßige Abschreibung auf 9.236 TEUR gesunken (Vorjahr: 11.525 TEUR). Grund und Boden sowie Gebäude liegen nach planmäßigen Abschreibungen bei 7.126 TEUR (Vorjahr: 7.320 TEUR). Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sind durch planmäßige Abschreibungen auf 1.435 TEUR gesunken (Vorjahr: 1.611 TEUR). Die Finanzanlagen der Gesellschaft haben sich im Vergleich zum Vorjahr um die Beteiligung an der InVision Software B.V., Niederlande, in Höhe von einem Euro verändert und liegen bei 4.687 TEUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen zum 31. Dezember 2020 bei 253 TEUR (Vorjahr: 86 TEUR). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag ausschließlich aus einer Forderung gegenüber der InVision Software Inc., Chicago, USA, und sind mit 4.683 TEUR in voller Höhe wertberichtigt (Vorjahr: 5.137 TEUR). Die bereits vollständig wertberichtigte Forderung gegenüber der InVision Software Systems S.L., Madrid, Spanien, wurde im Geschäftsjahr ausgebucht. Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum Ende des Geschäftsjahres 287 TEUR (Vorjahr: 74 TEUR) und beinhalten neben Umsatzsteuerforderungen vor allem eine Körperschaftsteuerforderung aufgrund eines Verlustrücktrags. Die liquiden Mittel stiegen im Vorjahresvergleich um 5.225 TEUR auf 7.265 TEUR (Vorjahr: 2.040 TEUR). Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Bereitstellungsdarlehen von insgesamt 6.000 TEUR durch den Abruf von 5.000 TEUR vollständig in Anspruch genommen (Vorjahr: 1.000 TEUR). Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten liegen bei 183 TEUR (Vorjahr: 112 TEUR) und beinhalten vor allem Zahlungen für Versicherungen und Jahresabonnements für das folgende Geschäftsjahr.

Das gezeichnete Kapital liegt zum Berichtsjahresende bei 2.235 TEUR, die Kapitalrücklage beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 3.113 TEUR. Zusammen mit den Gewinnrücklagen in Höhe von 79 TEUR, dem Gewinnvortrag von 12.792 TEUR und dem laufenden Periodenergebnis von -1.135 TEUR ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 17.084 TEUR (Vorjahr: 18.219 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt somit 56 Prozent (Vorjahr: 66 Prozent). Die Steuerrückstellungen beinhalten eine Rückstellung für Gewerbesteuer in Höhe von 132 TEUR (Vorjahr: 502 TEUR). Die sonstigen Rückstellungen liegen zum Bilanzstichtag bei 115 TEUR (Vorjahr: 132 TEUR). Das durch eine Grundschuld besicherte Bankdarlehen in Höhe von 6.000 TEUR wurde im Geschäftsjahr vollständig abgerufen. Seit dem dritten Quartal 2020 erfolgt die quartärlige Tilgung mit jeweils 240 TEUR. Zum Bilanzstichtag beträgt die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten 5.520 TEUR (Vorjahr: 1.000 TEUR). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen am Bilanzstichtag bei 44 TEUR (Vorjahr: 99 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 7.243 TEUR (Vorjahr: 7.288 TEUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten liegen bei 139 TEUR (Vorjahr: 120 TEUR). Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich auf 196 TEUR (Vorjahr: 94 TEUR). Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember der Berichtsperiode 30.473 TEUR (Vorjahr: 27.455 TEUR).

Als Konsequenz aus dem Kauf der Lizenzen an der Workforce Management Software injixo und den damit verbundenen konzerninternen Umstellungen der Umsatzverrechnung, lag die Umsatzentwicklung unter der Vorjahresprognose wobei das Ergebnis 2020 insgesamt im Rahmen der Erwartungen blieb.

4. Grundzüge des Vergütungssystems

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft erhalten eine Festvergütung in Höhe von 12,5 TEUR. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Zweifache, der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Die Vergütung wird spätestens nach Ablauf des Geschäftsjahres gezahlt.

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem festen Grundgehalt in Höhe von 360 TEUR sowie einem Zuschuss zu Kranken- und Pflegeversicherungskosten in Höhe von 5 TEUR. Außerdem ist durch die Gesellschaft eine D&O-Versicherung abgeschlossen worden.

5. Risikobericht

Grundzüge des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Für die InVision AG ist ein ganzheitliches Risikomanagement wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Ein unternehmensweites Überwachungssystem sorgt für die systematische Identifikation sowie die Bewertung von Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der möglichen quantitativen Auswirkungen auf den Unternehmenswert. Mit dem Risikomanagement sollen vor allem bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden, um effektive Gegenmaßnahmen zur Abwendung der Risiken einleiten zu können. Darüber hinaus sollen die möglichen negativen Auswirkungen aller Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei weitgehender Wahrung der korrespondierenden Chancen minimiert werden. Zu den möglichen Gegenmaßnahmen gehören beispielhaft das Unterlassen von risikobehafteten Aktivitäten, die Verminderung einzelner Risikopotenziale durch Nutzung von weniger risikobehafteten Handlungsalternativen, die Diversifikation und Limitierung von einzelnen Risiken sowie die Übertragung von Risiken auf Vertragspartner oder Versicherungen. Das Risikomanagement wird durch den Vorstand vorgenommen. Eine grundsätzliche Überprüfung aller Risiken findet mindestens einmal jährlich statt. Es bestehen einheitliche Regelungen zur Rechnungslegung in den Unternehmen des Konzerns, deren Einhaltung fortlaufend kontrolliert wird. Dabei wird auch die Konformität der Abschlüsse mit den jeweils geltenden Regelwerken gewährleistet. Bei wesentlichen Änderungen und neu auftretenden Risiken erfolgt eine interne Ad-Hoc-Berichterstattung. Alle risikorelevanten Themen sowie die aktuelle wirtschaftliche Situation im zeitlichen Verlauf werden kontinuierlich überwacht. Sofern notwendig, werden dabei operative Teams oder externe Spezialisten hinzugezogen. Das Risikomanagement wird in einer konzernweiten Risikomanagement-Richtlinie beschrieben und festgelegt.

Wesentliche Risiken der Geschäftstätigkeit

Die InVision AG ist auf gut eingespielte und geschulte Teams von Mitarbeitern angewiesen. Der Erfolg von InVision wird auch in Zukunft davon abhängen, hochqualifizierte Mitarbeiter zu finden und dauerhaft an sich zu binden. Um Mitarbeiter mit wissenschaftlichem, technischem oder branchenspezifischem Fachwissen herrscht ein intensiver Wettbewerb. Dadurch ist es möglich, dass eine Anwerbung neuer Mitarbeiter über den Arbeitsmarkt nicht unverzüglich erfolgen und zusätzliche Kosten verursachen kann. Der Verlust von qualifizierten Mitarbeitern oder anhaltende Schwierigkeiten bei der Einstellung geeigneter Mitarbeiter könnten dazu führen, dass es InVision nicht gelingt, wichtige

Entscheidungen und Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, was ihre Geschäftstätigkeit beeinträchtigen würde. Dies gilt insbesondere im Fall einer Zombie-Apokalypse.

InVision hat in den letzten Jahren zugunsten der Einführung von neuen Produktkategorien der Betreuung von Bestandskunden nur untergeordnete Priorität eingeräumt. Dies hat sich negativ auf die allgemeine Zufriedenheit dieser Kunden ausgewirkt. Dadurch ist es möglich, dass bestehende Kunden auf Produkte von Wettbewerbern von InVision wechseln, sodass die bisherigen Umsatzströme nachhaltig versiegen. Sofern es InVision nicht gelingt, die Kundenzufriedenheit auf hohem Niveau zu stabilisieren, kann dies die Geschäftstätigkeit dauerhaft negativ beeinträchtigen.

Die von InVision angewandten Methoden, Prozesse und Technologien zur Einführung von Produkten im Bereich Workforce Management resultieren in überproportional langen Einführungszyklen und häufig einem unvollständig genutzten Funktionsumfang. Dies kann dazu führen, dass Kunden während oder nach der Produkteinführung nur einen eingeschränkten Wert aus der dauerhaften Nutzung erzielen und sich in der Folge entscheiden, die Nutzung des Produktes einzustellen, so dass bestehende Umsatzströme nachhaltig versiegen und die Möglichkeit, neue Umsatzströme zu etablieren, eingeschränkt wird. Sofern es InVision nicht gelingt, die bisher angewendeten Methoden, Prozesse und Technologien zur Einführung von Produkten bei Kunden dahingehend zu verändern, dass Kunden schnell und dauerhaft einen hohen Wert aus der Nutzung der Produkte erzielen, kann dies die Geschäftstätigkeit dauerhaft negativ beeinträchtigen.

Dem Management von Risiken kommt in Zeiten der Covid-19-Pandemie eine besonders wichtige Rolle zu. Auf Basis der aktuellen Analyse hat sich die Risikostruktur der InVision Gruppe gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr allerdings nicht wesentlich verändert, auch wenn das allgemeine Forderungsausfallrisiko infolge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen grundsätzlich gestiegen ist.

Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurden getroffen.

Die aufgeführten Risiken können sowohl einzeln als auch insgesamt zu nachhaltigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

6. Erklärung zur Unternehmensführung

Die jeweils aktuelle Erklärung gem. § 161 AktG, die jeweils aktuellen Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen sind auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik "Corporate Governance" unter <http://www.ivx.com/investors> verfügbar.

7. Prognosebericht & Chancen

Voraussichtliche weltwirtschaftliche Entwicklung

Der Internationale Währungsfonds rechnet für 2021 mit einem Wachstum der Wirtschaft im Euroraum um 4,2 Prozent und in den USA um 5,1 Prozent. Die Bitkom Research GmbH rechnet für 2021 mit einem Wachstum von 4,2 Prozent in der Informationstechnik.

Voraussichtliche Entwicklung von InVision

InVision geht in den nächsten Jahren von einer stabilen Nachfrage nach den Produkten der InVision-Gruppe aus, so dass Chancen für eine nachhaltige Ausschöpfung des Umsatzpotenzials

bestehen. Für die nächsten Monate sieht die Unternehmensplanung weitere Investitionen in den Bereichen Produktentwicklung und Kundenbetreuung vor. Im Bereich Kundenbetreuung stehen Investitionen in Methoden, Prozesse und Technologien für die Einführung von Software-Produkten weiterhin im Vordergrund. Mit den geplanten Maßnahmen sollen aktuelle Risiken der Geschäftstätigkeit verringert und Möglichkeiten zur nachhaltigen Ausschöpfung des Umsatzpotenzials geschaffen werden.

InVision rechnet mit einem Umsatz mindestens auf Vorjahresniveau. Das Jahresergebnis wird durch planmäßige Abschreibungen der Softwarelizenzen und durch zusätzlichen Aufwand für geplante Neueinstellungen vorübergehend negativ ausfallen.

Düsseldorf, den 19. März 2021

Peter Bollenbeck